

Sitzungsvorlage

Nr. 0316/2019/1

Bundesverkehrswegeplan B35 Ortsumfahrung Bruchsal - Sachstand

Beratungsfolge	Datum	Status	Beratungszweck
Gemeinderat	28.01.2020	öffentlich	Beschlussfassung

Anlagen:

- 1) Grobübersicht Trassenvarianten
- 2) Varianten Scoping

Beschlussantrag

1. Der Gemeinderat nimmt den aktuellen Sachstand der Bundesverkehrswegeplanung B35 Ortsumfahrung Bruchsal zur Kenntnis.

2. Der Gemeinderat Bruchsal bewertet die vorgestellte Trassenführung mit Ausbau der B35 in Ortslage mit einem durchgängigen Tunnel als eine mögliche und für die Stadt positive Trassenführung. **Gleichzeitig bekräftigt der Gemeinderat seine Ablehnung einer offen geführten Ostumfahrung durch das Gewann Rotenberg (Gemeinderatsbeschluss vom 03.05.2016).**

3. Der Gemeinderat bekräftigt die Notwendigkeit, die B35 nicht nur in der Kernstadt Bruchsal sondern auch in den Ortsteilen Heidelshiem und Helmsheim hinsichtlich Verkehrs- und Lärmbelastung zu verbessern.

4. Der Gemeinderat empfiehlt dem Planungsträger Regierungspräsidium Karlsruhe, diese Ausbau-Trasse in die bevorstehenden Untersuchungen und Planungen als Prüfvariante aufzunehmen und als eine Alternative der Ost-Umfahrung gegenüberzustellen.

I. Sachverhalt und Begründung

Der Gemeinderat hat am 15.05.2018 in öffentlicher Sitzung die Verwaltung beauftragt, die unterschiedlichen Trassenführungen der B35-Ost durch die Gemarkung genauer zu betrachten und eine Machbarkeitsstudie für eine Ausbauvariante zu beauftragen.

Im Bundesverkehrswegeplan 2030 (BVWP) ist eine Ortsumgehung der B35 dem „vordringlichen Bedarf“ zugeordnet. Das Land hat die B35 Maßnahme in Bruchsal im Regierungsbezirk Karlsruhe an die erste Stelle der neu zu planenden Projekte gesetzt.

Für eine Ostumfahrung der B35 wurde u.a. eine Trasse diskutiert, die durch das Gewann Rotenberg, führt. Eine solche Variante ohne nennenswerte untertunnelte Abschnitte wurde vom Gemeinderat mehrheitlich abgelehnt.

Um über die Ablehnung hinaus einen positiven Vorschlag zu entwickeln, hat die Verwaltung gemeinsam mit Fachplanern die Machbarkeit eines Ausbaus der vorhandenen B35 in der Ortslage als Alternative untersucht. Die Zwischenergebnisse wurden in der Arbeitsgruppe zur B35, bestehend aus den Fachplanern, Bürgerinitiativen und Vertretern der Fraktionen, diskutiert.

Als verantwortlicher Planungsträger hat das Regierungspräsidium parallel dazu verschiedene Trassenführungen für Bruchsal verglichen (s. Anlage 1). Die Planungen der Stadt und des Regierungspräsidiums wurden ausgetauscht und gemeinsam diskutiert.

Der aktuelle Sachstand der Planungsüberlegungen soll nun dem Gemeinderat vorgestellt werden. Hierzu werden in der Sitzung des AUT die Fachplaner den aktuellen Planungsstand vorstellen; in der Sitzung des Gemeinderates werden Vertreter des Regierungspräsidiums selbst ihre Planungen erläutern.

Das Regierungspräsidium als Planungsträger möchte 2020 mit den untenstehenden Varianten durch die Genehmigungsbehörde einen Scoping-Termin durchführen lassen. Der Scoping-Termin dient dazu, für eine erforderliche Umweltprüfung den Umfang und Inhalt der Unterlagen festzulegen, die zu den Umweltauswirkungen eines Vorhabens / Vorhabenalternativen voraussichtlich vorzulegen sind. Im Anschluss an das Scoping wird von der Genehmigungsbehörde der Untersuchungsrahmen festgelegt.

- Variante Ostumfahrung mit langem Tunnel
- Variante Ostumfahrung mit kurzem Tunnel
- Ausbauvariante mit langem Tunnel
- Ausbauvariante mit zwei kurzen Tunneln

Der Gemeinderat soll vor diesem Hintergrund gegenüber dem Regierungspräsidium bestätigen, dass die Ausbautrassen mit langem Tunnel und mit zwei kurzen Tunneln in die weiteren Planungen ergebnisoffen einbezogen werden sollen. Für die Stadt am vorteilhaftesten erscheint dabei gegenwärtig die Ausbauvariante mit dem langen Tunnel.

Abschließende Beratungen und Beschlussfassungen erfolgen erst nach Vorlage der Ergebnisse der Umweltverträglichkeitsuntersuchung für die vom Regierungspräsidium im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens zu prüfenden Trassenvarianten. Das Verfahren wird vom Regierungspräsidium durchgeführt, die Stadt hat die Zusage einer Lösung im Konsens.

II. Nachhaltigkeit und finanzielle Auswirkungen

Es ist folgende Produktgruppe betroffen: 51.10 Stadtentwicklung, städtebauliche Planung.

Die Entlastung des Innenstadtgebiets von den derzeitigen verkehrlichen Auswirkungen der B35 ist ein wichtiges Anliegen der Stadtentwicklung. Die Diskussion unterschiedlicher Varianten zeigt die möglichen Spielräume und Konsequenzen auf, um eine unter Abwägung aller Belange verträglichste Lösung zu erzielen. Dabei sollen die Betroffenen in der Stadt vorrangig von Lärm entlastet und gleichzeitig sowohl die Belange des Verkehrs als auch der Umwelt bestmöglich berücksichtigt werden.

Cornelia Petzold-Schick
Oberbürgermeisterin